

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

24. Jahrgang

Nr. 18

Templin, den 14.11.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- | | |
|--|-------|
| ➤ Reduzierung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordneten der Stadt Templin | 1 |
| ➤ Ausscheiden einer Ersatzperson aus dem Ortsbeirat des OT Herzfelde | 1 |
| ➤ Presseinformation des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz | 2 - 3 |

Öffentliche Bekanntmachung

Reduzierung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordneten der Stadt Templin

Gemäß § 60 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Kommunalwahlverordnung wird bekannt gemacht:

Herr Horst Baage verstarb am 19.10.2012 und schied somit zu unserem Bedauern aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin aus. Am 23.10.2012 verzichtete Frau Gunhild Keil (ehem. Wächter) auf ihren Sitz als Stadtverordnete der Stadt Templin, nachdem Sie als Ersatzperson berufen wurde.

Die Wahlleiterin stellte nach Eingang der Ablehnung der Berufung von Frau Keil fest, dass keine weiteren Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag –Der große Kreis (DgK)- gewählt wurden.

Da keine weiteren Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag DgK vorhanden sind, bleibt dieser Sitz in der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2014 gem. § 60 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung reduziert sich damit gem. § 6 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf 27, wobei die Zugehörigkeit des Bürgermeisters zur Vertretung nach § 6 Abs. 1 dieses Gesetzes unberührt bleibt.

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ausscheiden einer Ersatzperson aus dem Ortsbeirat des OT Herzfelde

Gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 61 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich bekannt, dass Herr **Heinz-Jürgen Schmidt** (parteilos) zum 31.12.2012 auf seinen Sitz als Ortsbeiratsmitglied des OT Herzfelde verzichtet. Dieser Sitz bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt, da Herr Schmidt bei der Ortsbeiratswahl als Einzelkandidat auftrat.

Der Ortsbeirat des OT Herzfelde ist mit der Ortsvorsteherin, Frau Christa Schlimper, und Herrn Hartmut Mehlberg nach § 54 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes weiterhin arbeitsfähig, da mehr als die Hälfte der 3 Sitze des Ortsbeirates besetzt bleiben.

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

Presseinformation des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Neues Wasserschutzgebiet für Templin schützt das Trinkwasser für 18.000 Verbraucher

Potsdam – Ein neues Wasserschutzgebiet für die zwei Templiner Wasserwerke hat Umweltministerin Anita Tack per Verordnung festgesetzt. Damit soll in den Einzugsgebieten der Wasserwerke das Grundwasser nachhaltig vor Risiken geschützt werden. Mit ca. 3.120 Hektar gehört das neue Wasserschutzgebiet Templin nun zu den größten Brandenburgs.

Bereits seit 1910 versorgt das Wasserwerk I die Templiner mit frischem Nass, 1987 kam das Wasserwerk II im Nordwesten der Stadt hinzu. Heute versorgt der „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark“ mit diesen Wasserwerken ca. 18.000 Verbraucherinnen und Verbraucher in Templin und den umgebenden Ortsteilen. Die 1981 noch nach DDR-Recht festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete konnten einen dauerhaften Schutz des Grundwassers nicht mehr gewährleisten, weil sie zu klein dimensioniert waren und die Schutzbestimmungen nicht ausreichten.

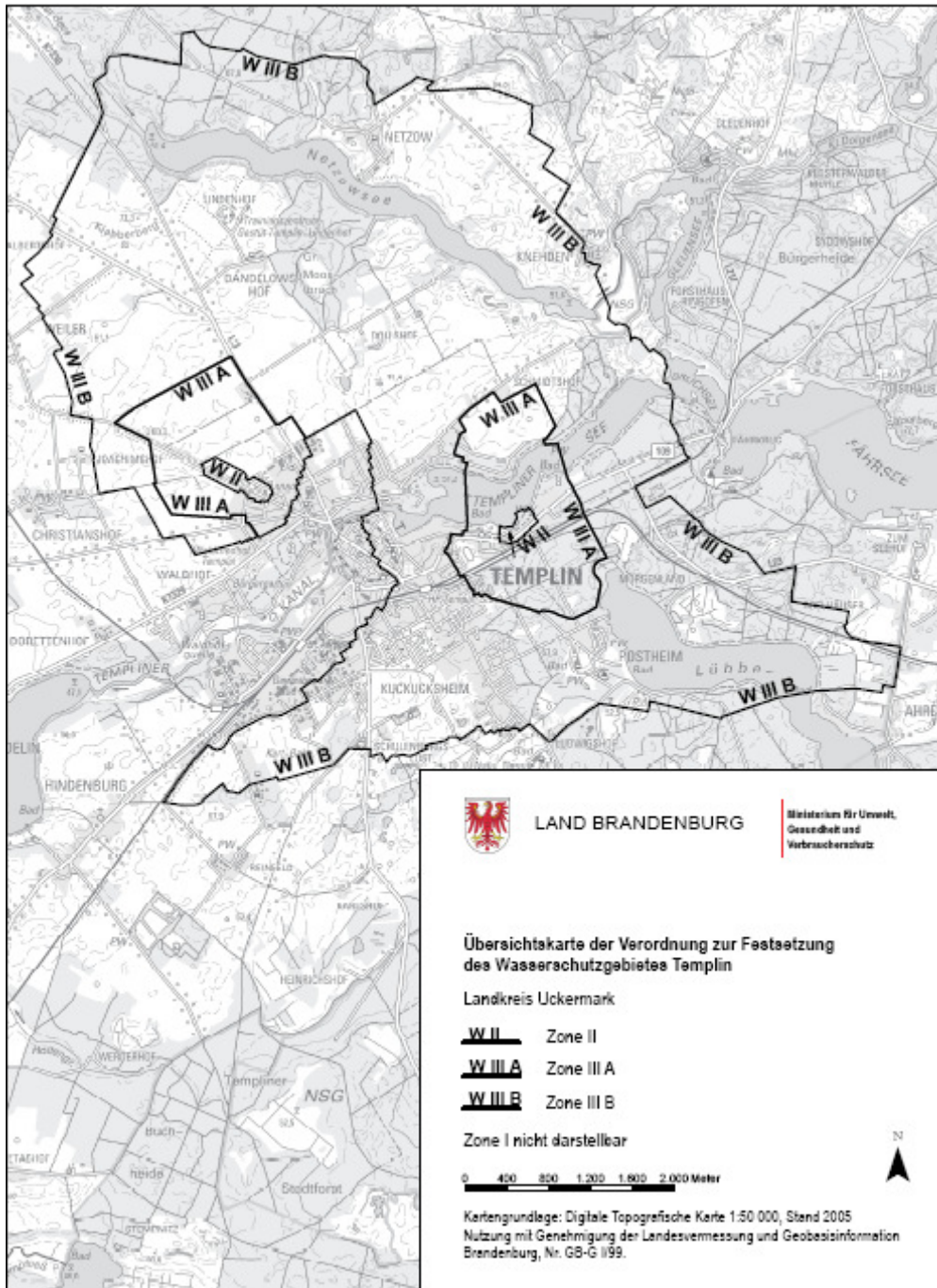
Das neue Wasserschutzgebiet Templin ist nun ausreichend bemessen und mit den für den Grundwasserschutz notwendigen Schutzbestimmungen versehen. Im Vorfeld der Festsetzung wurde für die betroffenen Landnutzer und Eigentümer im neuen Schutzgebiet ein Anhörungsverfahren durchgeführt. „Der nachhaltige Schutz des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung dieser und der kommenden Templiner Generationen ist uns sehr wichtig“, so Tack.

Im neuen Wasserschutzgebiet gibt es zahlreiche Schutzbestimmungen, die nun von Landwirten, Förstern, Bauherren und Stadtplanern zu beachten sind. Das Wasserschutzgebiet hat vier Zonen, deren Verbote mit der Nähe zu den Brunnen zunehmen. So dürfen im Wasserschutzgebiet keine Düngehaufen auf den Feldern gelagert werden, auch wurde der Einsatz von Pestiziden eingeschränkt. Um die geologischen Schichten zu schützen, dürfen z. B. keine vertikalen Erdwärmesonden und Kiesgruben mehr errichtet werden.

Als Grundlage des neuen Wasserschutzgebietes wurden in einem hydrogeologischen Gutachten die dicht aneinandergrenzenden Einzugsgebiete ermittelt. Diese sind aufgrund eines geringen Grundwasserangebotes sehr groß, so dass das nun drittgrößte Wasserschutzgebiet Brandenburgs nach bundesdeutschem Recht festgesetzt wurde. Insgesamt ist die Schutzgebietsfläche auf das 3,3-fache gewachsen.

Die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Templin mit allen Karten ist zur Einsichtnahme dauerhaft im Templiner Rathaus und im Prenzlauer Landratsamt hinterlegt. Nähere Informationen auch im Internet unter dem Suchbegriff „Festsetzung des Wasserschutzgebietes Templin“ oder dem nachfolgenden Link:

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.52164.de



IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.